

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

11/2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Amts- und Steuergeheimnisse – Verschwiegenheitspflichten

Amtsgeheimnisse sind geheime Tatsachen, auf die sich die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit erstreckt. Sie dürfen ausschließlich durch die amtliche Tätigkeit bekannt, dh aufgrund einer dienstlichen Tätigkeit oder irgendwie sonst aufgrund der dienstlichen Position in Erfahrung gebracht worden sein. Nicht jedes „Ausplaudern“ von Dienstinterna unterfällt dieser Bestimmung, sondern nur ein solches, das auch geeignet ist, eines der im Gesetz bezeichneten geschützten Interessen zu beeinträchtigen. In diesen Bereich fallen beispielsweise die Bekanntgabe von personenbezogenen Daten die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen, die Bekanntgabe von Berufs-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, die Bekanntgabe von Bieterdaten in nicht offenen Vergabeverfahren oder die Bekanntgabe von Akteninhalten oder anderen Behördenvorgängen, bspw. auch an Medien.

Neben dem gerichtlich strafbaren Tatbestand der Verletzungen des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB ist in diesem Zusammenhang aber auch auf die Straftatbestände nach § 355 StGB (Verletzung des Steuergeheimnisses) sowie die §§ 251, 252 FinStrG (Verletzung der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht) hinzuweisen. Insbesondere Mitglieder von gemeindlichen Überprüfungsausschüssen sind diesbezüglich angehalten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in Erfahrung gebrachten personenbezogenen Informationen geheim zu halten und bspw. auch beim Vortrag von Prüfberichten im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung das Steuergeheimnis bzw. die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht zu wahren.

Bestätigungen an das Grundbuch für die Eintragung von Rechten an bebauten Grundstücken - Musterformular

Nach § 32 Abs. 1 lit. c Z 1 Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 – TGVG 1996 darf – außer beim Erwerb von Wohnungseigentum – ein Recht an einem Grundstück (z.B.: Eigentumsrecht, Baurecht, etc.) im Grundbuch nur eingetragen werden, wenn dem Grundbuchsgesuch (unter andren) eine Bestätigung des Bürgermeisters über die Flächenwidmung des betreffenden Grundstückes und über die Tatsache, dass es bebaut im Sinn des § 2 Abs. 3 ist, beigeschlossen ist (oder eine rechtskräftige Feststellung nach § 24 Abs. 2, dass es bebaut im Sinn des § 2 Abs. 3 ist, vorliegt). Mit LGBL. Nr. 113/2016 hat die Landesregierung nunmehr ein Musterformular über die Form und den Inhalt einer entsprechenden Bestätigung herausgegeben (Anlage 4). Dieses Musterformular findet sich auch in der Anlage zu diesem Newsletter.

Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Gemeinde

Für viele Gemeinden ist es eine Herausforderung, die tägliche Menge an Informationen zu bewältigen. Nicht alles ist eine Information und nicht jeder braucht jede Information. Gerade deshalb ist es sinnvoll, den Fluss der Informationen besser zu strukturieren. Hierzu helfen einfache Fragen: Wer braucht welche Information von wem, wann und in welcher Form? Eine dementsprechende Strukturierung verringert die Menge an überflüssigen Informationen.

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, die Kommunen regelmäßig mit praxisbezogenen Informationen und Fachbeiträgen (Gemeindezeitung, Newsletter, Veranstaltungshinweise, etc.) zu versorgen. Leider kommt es aber in manchen Gemeinden zuweilen vor, dass die in diesen Medien enthaltenen Informationen nicht die zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung erreichen. Es wird daher an die Gemeinden appelliert, den Informationsfluss bei den genannten Medien so zu strukturieren (Verteiler, Umlauf, etc.), dass wichtige Informationen und Fachwissen auch wirklich dort ankommen, wo sie bei der täglichen Arbeit auch tatsächlich benötigt werden.

Bürgermeistertag im Rahmen der Agro Alpin 2016

Der traditionelle Bürgermeistertag findet dieses Jahr anlässlich der Agro Alpin Messe 2016 (Fachmesse für Land- Forst und Kommunaltechnik), am Donnerstag, den 10. November 2016 im Messegelände Innsbruck statt. Weitere Informationen über diese Veranstaltung wurden bereits im Zuge einer gesonderten Einladung übermittelt.

Lehrgang zur/zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten

Ab 3. Februar 2017 startet der nächste „Lehrgang zur/zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten“. Der Lehrgang zur/zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten 2017 wird vom Klimabündnis Tirol in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut Vorarlberg organisiert und von den Ländern Tirol und Vorarlberg gefördert. Unter der Schirmherrschaft von Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Kromp-Kolb werden die TeilnehmerInnen ganzheitlich und anwendungsorientiert von namhaften ExpertInnen aus Landes- und Gemeindeverwaltung, Wissenschaft sowie fachspezifischen Institutionen in die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung eingeführt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Dr. Dagmar Rubatscher vom Klimabündnis Tirol, Anichstrasse 34, A-6020 Innsbruck, unter der E-Mail Adresse: dagmar.rubatscher@klimabuendnis.at, bzw. telefonisch unter: +43 (0)512 583558-14.

Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Bundespräsidentenwahl 2016 – Wiederholung der Stichwahl“**

ReferentInnen: Dr. Walter Hacksteiner und Mag.^a Elke Larcher-Bloder, beide Abt. Verfassungsdienst, Land Tirol; Martin Mitter, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH – DVT;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die TeilnehmerInnen mit der Wiederholung der Stichwahl sowie den wesentlichen Änderungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2016, auseinander.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 7. November 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, bei Bedarf zwei Mal am angeführten Tag, als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Praxisseminar Baurecht – vom Bauverfahren bis zum Baubescheid“**

Referenten: Ing. Mag. Peter Draxl, Bauamt der Gemeinde Inzing und Arch. DI Robert Pirschl;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die Vortragenden mit praxisrelevanten Fragen aus dem Rechtsbereich „Baurecht“ lösungsorientiert auseinander und bieten damit eine wertvolle Hilfestellung für die in gemeindlichen Bauämtern tätigen Bediensteten.

Diese Schulungsveranstaltung wird letztmalig **am Montag, den 14. November 2016** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof sowie **am Montag, den 21. November 2016** im Bildungshaus Osttirol, Lienz als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Ausgewählte Praxisfragen aus Verfahrensgesetzen (VwGVG, AVG, VStG, VVG)“**

Referenten: Dr. Albin Larcher und Dr. Sigmund Rosenkranz, beide Landesverwaltungsgericht Tirol;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die TeilnehmerInnen mit den letzten wesentlichen Neuerungen der angeführten Verfahrensgesetze, praxisrelevanten Beispielen sowie wichtigen verfahrensrechtlichen Aspekten für belangte Behörden aus Sicht des LVwG auseinander. Es wird um Bekanntgabe allfälliger Praxisfragen im Rahmen der Anmeldung gebeten.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Donnerstag, den 17. November 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Haftungsrisiken minimieren - Spezialseminar für Bürgermeister und Gemeinderäte“**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH;

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen der Haftung auseinander. An konkreten Fallbeispielen werden Fragen des Haftungsrisikos für BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen diskutiert.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Freitag, den 18. November 2016** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Aktuelle Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht - Praxisseminar“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die Teilnehmer mit den aktuellen Gesetzesänderungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Gemeinde(-verbands)bedienstete auseinander.

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Mittwoch, den 23. November 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, bei Bedarf zwei Mal am angeführten Tag als „Halbtagesveranstaltung“, sowie **am Montag, den 28. November 2016**, im Bildungshaus Osttirol, Lienz, vormittags, angeboten werden.

- **„Neuerungen im Tiroler Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeinde(-verbands)bediensteten (inkl. Novelle 2016/17)“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Mittwoch, den 25. Jänner 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **„Die rechtlich gesicherte Zufahrt im Bauverfahren“**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH;

Diese Schulungsveranstaltung wird **am Mittwoch, den 8. Februar 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Das Tiroler Bau- und Raumordnungsrecht – aktuelle Fragen aus der Gemeindepraxis (inkl. Novelle 2016)“**

Referent: Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband

Dieses Seminar findet **am Dienstag, den 7. März 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **„Tiroler Gemeindeordnung 2001 – Vertiefungsseminar und zentrale Neuerungen“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Montag, den 20. März 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **„Tiroler Gemeindeabgaben richtig vorschreiben“**

Referenten: Dr.ⁱⁿ Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Mittwoch, den 5. April 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, bzw. vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien, bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 2. November 2016

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

1 Anlage – Bestätigung nach § 32 Abs. 1 lit. c Z 1 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996